

RICHTLINIEN

Bauland und Liegenschaften

Folgende Kriterien sind bei der Abgabe von Bauland zu berücksichtigen:

- Bauland wird grundsätzlich nur im Baurecht abgegeben.
- Bauland wird nicht an Investoren abgegeben.
- In Zusammenarbeit mit dem Burgerrat ist ein nachhaltiges Projekt mit optimaler Ausnutzung zu erarbeiten.
- Bevorzugung von KMUs.
- Berücksichtigung einer guten Durchmischung der Wanger Gewerbe- und Industriebetriebe.
- Hauptsitz in Wangen an der Aare ist von Vorteil.
- Es werden Anzahl Arbeitsplätze und Steuereinnahmen berücksichtigt.
- Keine Abgabe von Land für Lagerhallen und Verteilzentren.
- Mit dem Bürgerland ist grundsätzlich sparsam um zu gehen und dem Handlungsspielraum für spätere Generationen ist Rechnung zu tragen; dies ist auch bei den Baurechtsverträgen zu berücksichtigen.
- Bürgerinnen und Bürger werden bevorzugt.
- Der Burgerrat entscheidet unabhängig und frei.
- Die Burgerversammlung hat das letzte Wort.

Unsere Liegenschaften und Wohnungen werden grundsätzlich nur vermietet.

Anfragen, ob derzeit Bauland abzugeben ist oder Liegenschaften zu vermieten sind, können über unseren Kontakt an den zuständigen Leiter Ressort Liegenschaften/Bau oder an die Burgerschreiberin gestellt werden.

Burgerrat, Mai 2016